

Entschuldigt:

Herr Werner Döring

SPD-Fraktion

Ortsvorsteherin Victor eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Sie regt an, einen weiteren TOP mit dem Oberbegriff Kindergarten im nicht öffentlichen Teil einzufügen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der erweiterten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschriften über die 17. Sitzung am 22.01.2019 und 18. Sitzung (Sondersitzung) des Ortsbeirates am 19.02.2019
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Sachstandsbericht zur Nutzung des Bürgerhauses Rödgen
4. Sachstand Baugebiet "In der Roos"
5. Sachstand Grundstückstausch mit der Gemeinde Buseck - Baugebiet "Trohe - Am Mühlrain"
6. Errichtung einer Grillhütte mit Aufenthalts-/Ruheplatz im Freien OBR/1647/2019
- Antrag der Fraktionen FW, SPD und CDU vom 26.04.2019 -
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die 17. Sitzung am 22.01.2019 und 18. Sitzung (Sondersitzung) des Ortsbeirates am 19.02.2019
-

Niederschrift der 17. Sitzung am 22.1.2019:

Herr Geißler, SPD-Fraktion, merkt an, Herr Jürgen Becker sei von ihm für die Wahl zum Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen worden und nicht von der Ortsvorsteherin. Er bittet TOP 4 der Niederschrift entsprechend zu ändern.

Ortsvorsteherin Victor trägt die Bitte des Herrn Klaum – MWB – vor, die Niederschrift bezüglich seiner Ausführungen zu TOP 2 – Inspektionen der Hausanschlusskanäle in Rödgen – wie nachstehend zu ergänzen:

*Herr Klaum berichtet u. a., dass nicht nur Rödgen, sondern die gesamte Stadt Gießen in den kommenden Jahren überprüft werden solle. In der Weststadt und der Anneröder Siedlung sei das bereits geschehen. **Zum Zeitpunkt der Festlegung der Untersuchungsgebiete des Hausanschlussprogrammes für Gießen im Jahr 2015 lag Rödgen in einem Wasserschutzgebiet. Rödgen sei nun an der Reihe, sei aber seit Ende 2017 kein Wasserschutzgebiet mehr. Hauptgrund für die Untersuchung sei:** Es solle sichergestellt werden, dass kein Abwasser aus defekten Kanälen sickert und so die Umwelt verschmutze. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz sei die MWB als Betreiber dazu verpflichtet, den Zustand der Anlagen zu überwachen. Sowohl die Grundleitung als auch der Anschluss an den Hauptkanal werden auf Dichtheit, Standsicherheit und Betriebssicherheit geprüft.*

Gegen die vorgetragenen Änderungen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann lässt **Ortsvorsteherin Victor** über die geänderte Niederschrift der 17. Sitzung und der unveränderten Niederschrift der 18. Sitzung abstimmen: Einstimmig genehmigt.

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

2.1. Pflege der öffentlichen Grundstücke in den Stadtteilen, Antrag aller Fraktionen vom 4.11.2018, 16. Sitzung vom 13.11.2018 – OBR/1419/2018 - und Ergebniskontrolle in der 17. Sitzung am 22.1.2019; Schreiben des Magistrats vom 1.4.2019

Herr Becker, SPD-Fraktion, merkt an, dass das vorliegende Schreiben des Magistrats vom 1.4.2019 überhaupt nicht zufriedenstellend sei.

In dem Schreiben heißt es u. a., aus Sicht der Verwaltung sei durch die Zusammenführung der Mitarbeiter eine Optimierung erfolgt. Fakt ist, dass jedoch eine Beurteilung der Qualität der Arbeit vor Ort nicht erfolgt sei. Er stellt fest, dass sich die Qualität vor Ort seit der Zusammenführung der Mitarbeiter wesentlich verschlechtert habe. Das habe dazu geführt, dass sich der Ortsbeirat mehrfach in den Sitzungen beschwert und Anträge dazu gestellt habe. Dies gipfelte im letzten Jahr sogar in einem Antrag, der in allen Ortsbeiräten gestellt

wurde, zudem der Magistrats bis heute nicht Stellung genommen habe. Er erinnert somit nochmals an die ausstehende schriftliche Antwort zum Antrag OBR/1419/2018.

2.2. Boulebahn am Kinderspielplatz

Herr Ruhwedel, FW-Fraktion, fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Boulebahn. Er bittet um schriftliche Mitteilung.

2.3. Ausweisung weiterer Parkplätze am Friedhof

Herr Becker, SPD-Fraktion, fragt nach dem aktuellen Sachstand. Immerhin seien im Haushaltsplan für 2019 entsprechende Mittel eingestellt worden.

2.4. Internetverbindung Grundschule Rödgen

Herr Geißler, SPD-Fraktion, erkundigt sich erneut nach dem Sachstand zum Thema Internetanschluss in der Rödgener Grundschule. Bereits in der Ortsbeiratssitzung am 22.1.2019 hatte er nachgefragt, aber bis heute keine Antwort erhalten.

3. Sachstandsbericht zur Nutzung des Bürgerhauses Rödgen

Herr Gülec, SHG Gießen, beantwortet Fragen/Themenpunkte des Ortsbeirates, die der SHG Gießen im Vorfeld schriftlich zugegangen sind, wie folgt:

- **Muster Mietvertrag zusenden für Familien-Feiern, Vereine und Trauerkaffee (nicht auf Internetseite verfügbar)**

Für die Bürgerhäuser werden schriftliche Bestätigungen unterzeichnet, die die zumeist telefonisch vereinbarten Daten der Veranstaltung zusammenfassen. Diese werden in der verwendeten Software nach Eingabe der Daten erzeugt.

Anonymisierte Muster können gerne zur Verfügung gestellt werden. (Sind der Niederschrift als Anlage beigefügt)

Die mündliche Einigung führt bereits dazu, dass ein rechtsverbindlicher Mietvertrag zustande gekommen ist.

Auf die Erstellung von umfangreichen Mietverträgen wird verzichtet (Zeitersparnis, Verringerung Verwaltungsaufwand, Kostenersparnis)

Im Internet unter

<http://www.shg-giessen.de/preisliste-buergerhaeuser/>

- **Das Bürgerhaus soll u.a. von Rödgener Bürger genutzt werden. Warum wurden die Mietkosten in den letzten 2 Jahren mehr als verdreifacht?**

In den zurückliegenden Jahren wurden vom Aufsichtsrat der SHG drei Tarifierpassungen beschlossen:

Zum 1.1.2013

Zum 1.1.2016

Zum 1.1.2019

Dies waren die ersten Tarifierpassungen nachdem die Tarife seit 2000 unverändert belassen worden waren. Die o. g. Tarifierpassungen haben in der Summe eine Preissteigerung von schätzungsweise 12 – 13 % bewirkt.

Die SHG ist grundsätzlich angehalten, Einkünfte zu erzielen und ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern und muss deshalb auf steigende Kosten ihrerseits reagieren.

Trotz dieser o. g. Anpassungen sind die Mietpreise ausgesprochen günstig und decken den tatsächlichen Aufwand, der mit der Vermietung einhergeht, nicht. Die Nutzung der Bürgerhäuser wird zum größten Teil durch die Zuschüsse der öffentlichen Hand getragen.

- **Worin liegt die Begründung für die 50 %-Selbstbewirtungszulage? Sollen die Bürger zusätzlich dafür bestraft werden, dass kein Wirt in der Gaststätte ist?**

Die Selbstbewirtungspauschale wird überall dort angewandt, wo eine Selbstbewirtung möglich ist und gewünscht wird.

Die wichtigsten Gründe für die Selbstbewirtungspauschale sind:

- *für die SHG sind selbstbewirtete Veranstaltungen mit höherem Personalaufwand verbunden, weil Leistungen, die zuvor vom Gastwirt erbracht wurden, durch eigenes Personal geleistet werden muss. Energieverbrauch und Entsorgung verbunden*
- *Der Veranstalter hat durch die Selbstbewirtung geringere Ausgaben und zugleich höhere Einnahmen, beispielsweise durch Getränkeverkauf. Die Veranstaltung hat damit einen umsatzorientierten Charakter.*

- **Welche Nutzungszeit/Dauer ist vereinbart -> 24 Std?**

Der Nutzungstarif geht von einem Tagessatz für einen Kalendertag aus.

Wenn Mieter den Abbau erst nach einer Unterbrechung am folgenden Kalendertag vornehmen will, muss ein zweiter Kalendertag angemietet werden, weil eine anderweitige Nutzung verhindert wird. Darauf werden Kunden hingewiesen und es wird offen besprochen, welche Lösung sich alternativ anbietet.

- **Schlüssel/Nutzungsvergabe, auf welche Art erfolgt diese und durch wen?**

Schlüssel werden nur in begründeten Ausnahmefällen den Kunden übergeben. Ohne Wirt, der vor Ort den Schließdienst übernehmen kann, muss der Schließdienst durch die SHG sichergestellt werden.

Die SHG steht in der nicht übertragbaren Betreiberverantwortung und muss die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der Veranstaltungstättenrichtlinie sicherstellen.

Dies erfordert in manchen Fällen die durchgehende Anwesenheit und Beaufsichtigung einer Veranstaltung.

- **Sind Tische und Stühle im Mietpreis enthalten inkl. Aufstellung dieser?**

Ja. Im Mietpreis sind das Mobiliar und die gewünschte Bestuhlungsform sowie die Reinigung enthalten.

- **Ist Geschirr, Besteck, Gläser, etc. im Mietpreis enthalten?**

Nein, hierfür wird eine gesonderte Nutzungspauschale erhoben (siehe „Servicepauschale“). Der beschlossene Nutzungstarif ist so gestaltet, dass die Servicepauschale gesondert zu entrichten und zwar mit 1 p. P. Dass die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das nicht sonderlich praktikabel ist. Im Moment sind Überlegungen im Gange, die Handhabung zu ändern und zu vereinfachen.

- **Welche Geräte sind im Mietpreis enthalten, z.B. saubere Zapfanlage, Kaffeemaschine, Spülmaschine, Kühlraum für Getränke, Speisen, Kuchen, etc.?**

Die Nutzung der Küchengeräte in der Saal-Küche (Kaffeemaschine, Spülmaschine) ist in der Saalmiete eingeschlossen.

Die Zapfanlage wäre vor jedem Gebrauch zu prüfen und zu reinigen. Dies wäre mit entsprechenden Kosten verbunden, und wurde bei uns bislang nicht nachgefragt.

- **Besteht die Möglichkeit die Küche, Kühlraum des Gasthauses zu nutzen?**

Die große Küche der Gaststätte sowie deren Nebenräume wie Kühl- und Lagerräume sind zurzeit nicht mietbar bzw. nicht in der Saalmiete eingeschlossen. Zuvor müsste der begonnene Prozess zur zukünftigen Nutzung der Gaststätte entschieden und entwickelt werden. Sofern es dauerhaft bei der Selbstbewirtungskonzeption bleibt, wäre die Nutzbarkeit dieser Räume wünschenswert, müsste aber hinsichtlich hygienischer und sicherheitsrelevanter fragen näher geprüft werde.

- **Seit wann, warum und in welcher Höhe wird Kautio n erhoben?**

Im Betriebskonzept mit Pächter wurden Veranstaltungen i. d. R. vom Pächter angemeldet und von ihm als Gesamtverantwortlicher getragen. Der Pächter war somit auch bei Schadensfällen verantwortlicher Ansprechpartner.

Ohne diesen Part eines gesamtverantwortlichen Dienstleisters müssen wir von unseren Kunden eine Kautio n verlangen, wobei wir dies von der Größe und vom Charakter der Veranstaltung abhängig machen. Für Trauercafés oder überschaubare kleine Privatfeiern erheben wir keine Sicherheitsleistungen, bei großen Feiern mit mehreren Hundert Teilnehmern müssen wir auf die Hinterlegung einer Sicherheit und in bestimmten Fällen auch auf die Vorlage einer Veranstalterhaftpflichtversicherung bestehen. Dies wird in allen Häusern einheitlich gehandhabt.

- **Wann werden die Toiletten endlich in einen annehmbaren Zustand gebracht?**

Eine Sanierung der Toiletten ist nicht in Planung und kann nur dann vorgesehen werden, wenn die Stadt Gießen die erforderlichen Investitionsmittel bereitstellt und ihr Verwendungszweck vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

- **Wann wird eine behindertengerechte Nutzung (Barrierefreiheit) des Bürgerhauses möglich sein?**

Bauliche Maßnahmen zur Herstellung und/oder Verbesserung der Barrierefreiheit können ebenso nur dann vorgesehen werden, wenn die Stadt Gießen die erforderlichen Investitionsmittel bereitstellt und ihr Verwendungszweck vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

- **Leistungen/servicepauschale (1 €/Person) bei Trauerkaffee:
Ist Geschirr, Besteck im Mietpreis enthalten?**

Ja, die Pauschale deckt die Benutzung des vorhandenen Geschirrs und Bestecks ab.

Wer deckt ein?

Das Eindecken muss der Kunde selbst bzw. mit Hilfe von Helfern vornehmen.

Ist Servicepersonal (Kaffee kochen und ausschenken, abdecken, etc.) in der Servicepauschale enthalten?

Nein, Servicepersonal ist nicht vorhanden bzw. enthalten.

- **Für Vereine ist die Nutzung der Bürgerhaus-Räume 1lx/Woche kostenfrei.
Warum müssen für die Generalprobe die Räumlichkeiten gemietet werden?**

Diese Regelung besagt, dass ortsansässige Vereine 1 Mal pro Woche einen Raum für Übungsstunden kostenfrei nutzen können. Damit soll ein regelmäßiger Vereinsbetrieb bewusst unterstützt werden. Eine Aufführung im Saal und dazu gehörige Proben entsprechen nicht diesem Förderprinzip und sind mit erheblichen Einschränkungen und Aufwänden verbunden.

- **Gaststätte: Welche Aktivitäten werden durchgeführt für die Suche eines neuen Pächters?**

Wir stehen in Verhandlungen mit einer Initiative von Bürgerinnen und Bürgern aus Rödgen, die mit Unterstützung des Freiwilligenzentrums, in der Gaststätte ein gemischtes Konzept eines „Dorf-Treffs / Dorf-Cafés / Dorf-Ladens“ verwirklichen wollen.

Versuche, die Gaststätte dauerhaft rentierlich zu betreiben sind regelmäßig an die Grenze gestoßen, dass sowohl das Veranstaltungsaufkommen als auch das Gästeaufkommen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Gaststätte nicht ausreichen.

Der Ansatz und die Ideen der Rödgener Bürgerinitiative halten wir für wünschenswert, weil sie Bedarfe des Ortsteils beantwortet und die Nutzung der Räume als Treffpunkt, für gemeinsame Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen vielversprechend für das gesellschaftliche Leben in Rödgen wäre. Wir haben uns

entscheiden, diesen Prozess gemeinsam mit den Initiative zu verfolgen, in der Erwartung und Hoffnung, damit eine nachhaltige und passende Lösung für Rödgen schaffen zu können.

- **Entspricht die Gaststätte den erforderlichen Anforderungen (Fettabscheider ...) für Gastronomiebetriebe?**

Ja.

- **Wie kann die Attraktivität der Gaststätte gesteigert werden, z. B. moderne Toiletten, hellen ansehnlichen Eingangsbereich?**

Wir wollen zunächst die o. g. Entwicklung abwarten, bevor wir über weitere Verbesserungs- und Verschönerungsmaßnahmen sprechen.

Auf Nachfrage Herrn Becker, SPD-Fraktion, teilt **Herr Gülec** mit, derzeit seien keine baulichen Maßnahmen, zum Beispiel an den Toiletten, geplant. Auch an der mangelnden Barrierefreiheit des Bürgerhauses werde sich so schnell nichts ändern lassen, so Gülec. Er räumt ein, unter allen Gießener Bürgerhäusern stehe das Rödgener in diesem Punkt am schlechtesten da.

Herr Geißler, SPD-Fraktion, macht auf die marode Außentreppe aufmerksam und bittet um entsprechende Maßnahmen, da sich der Waschbeton in seine Einzelteile zerlege.

4. Sachstand Baugebiet "In der Roos"

Bürgermeister Neidel und **Herr Ravizza** (Tiefbauamt) geben einen aktuellen Sachstand zum Baugebiet „In der Roos“. Unter anderem berichten sie, dass die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs noch bis zum 24. Mai 2019 laufe. Nach der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung solle die Satzung dann beschlossen werden.

In dem verstärkten Aufkommen des Ameisenbläulings sieht **Bürgermeister Neidel** kein Hindernisgrund. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Ausnahmegenehmigung gemäß Bundesnaturschutzgesetz erfolgen werde. Die dafür auszuweisende Ausweichfläche befinde sich in der Nähe der Firma Canon. Auf Nachfrage der Ortsbeiratsmitglieder Becker und Geißler, SPD-Fraktion, betont Bürgermeister Neidel, dies werde potenzielle weitere Entwicklungen Rödgens nicht gefährden.

Zudem teilt er mit, dass die Planung ohne Einigung mit einem im Planungsgebiet Grund besitzenden Landwirt von statten gehe: *„Der Landwirt ist Eigentümer und will nicht verkaufen. Ich gehe aber davon aus, dass die Planung trotzdem rechtssicher ist.“*

Der Ortsbeirat fragt an, wo sich der in der Offenlage bezeichnete Flurbereich „Krebswiesen“ befinde, da nur die Bezeichnung „Krebsacker“ bekannt sei.

Herr Becker, SPD-Fraktion, bezieht sich auf folgende Passage auf Seite 50 des Bebauungsplanes Nr. 7/5 in der stehe
...„Als weitere Alternative wird landwirtschaftlich nutzbare Fläche nördlich der Kita auf drei städtischen Grundstücken ausgewiesen und eine sie erschließende Fläche (Landwirtschaftsweg) vorgesehen‘...,
und möchte wissen, wo genau die Verkehrsfläche für den Landwirt ausgewiesen werden solle.

Außerdem bittet der Ortsbeirat, die genaue Ortslage und den angedachten Bereich zur Umsiedlung des Ameisenbläulings in einer Karte markiert den Ortsbeiratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. **Bürgermeister Neidel** sagt eine zeitnahe Information der Ortsbeiratsmitglieder zu.

5. **Sachstand Grundstückstausch mit der Gemeinde Buseck - Baugebiet "Trohe - Am Mühlrain"**

Zum geplanten Grundstückstausch teilt **Bürgermeister Neidel** mit, dass das Veto des Ortsbeirates keine Berücksichtigung gefunden habe.

Der Ortsbeirat gibt nochmals zur Kenntnis, dass der so geplante Gebietstausch mit der Gemeinde Buseck im Baugebiet „Trohe – Am Mühlrain“ vom Ortsbeirat kritisch gesehen werde.

Herr Geißler, SPD-Fraktion, weist nochmals explizit auf den Inhalt des Grenzänderungsvertrages mit der Stadt Gießen hin und ist skeptisch, dass sich die Stadt Gießen einfach so über das Veto hinwegsetzen könne.

6. **Errichtung einer Grillhütte mit Aufenthalts-/Ruheplatz im Freien** **OBR/1647/2019** **- Antrag der Fraktionen FW, SPD und CDU vom 26.04.2019 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Rödgen bittet den Magistrat zur Errichtung einer Grillhütte mit Aufenthalts-/Ruheplatz im Freien die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies sind im Einzelnen:

- a) Ausweisung eines Grundstücks evtl. auch durch Erwerb,
- b) Erstellung von Planunterlagen und Statik,

- c) Baumaterial zur Errichtung der Hütte,
- d) Material zur Einfriedung des Grundstückes zur Sicherung gegen Vandalismus,
- e) Material und Pflanzen für Lärmschutz,
- f) Bänke, Spielgeräte, etc.,
- g) Aufbau und Montage.“

Begründung:

Rödgener Bürger verfügten jahrzehntelang über einen Grillpavillon am Wald und einen Grillplatz in der Nähe der „Alten Eiche“, die von den Rödgener Bewohnern stark genutzt wurden.

Aufgrund des Denkmalschutzes der „Alten Eiche“ wurde der letzte öffentliche Grillplatz in Rödgen geschlossen.

Unterstützt durch das *Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen e.V.* wurde ein Fragebogen "Wie wollen wir leben in Rödgen?" erarbeitet und mit diesem im September 2017 eine Umfrage aller Einwohner in Rödgen gestartet. Die Auswertung des Fragebogens ergab, dass die Rödgener Bürger „einen geeigneten Aufenthalts- bzw. Ruheplatz im Freien mit Bänken“ (Platz 1) und eine „Grillhütte“ (Platz 6) in Rödgen fordern.

Der Rödgener Ortsbeirat hat in der Sitzung vom 19. Dezember 2017 beschlossen, die örtlichen 20 Vereine, Verbände und Institutionen hinsichtlich einer Nutzung einer Grillhütte zu befragen und im Anschluss bei Bedarf einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der anschließenden schriftlichen Befragung der Vereine, Verbände und Institutionen in Rödgen durch die Ortsvorsteherin, haben 17 von 20 Befragten der Errichtung und Nutzung für die Mitglieder und Rödgener Einwohner zugestimmt, 2 stimmten mit Enthaltung und 1 Nein-Stimme wurde geäußert.

Mit diesen Befragungen wurden somit eindeutig die Forderung und der Bedarf nach einer „Grillhütte mit einem entsprechenden Aufenthalts-/Ruheplatz im Freien“ belegt. Durch die Auswahl eines geeigneten Grundstückes soll die Planung und Errichtung einer Grillhütte zügig umgesetzt werden.

Herr Ruhwedel, FW-Fraktion, teilt mit, die Burschenschaft „Edelweiß“ Rödgen e.V. wolle das Projekt aktiv begleiten. Hierzu habe sie ein Konzept erarbeitet, dass er der Niederschrift als Anlage beifügt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Verkehrsuntersuchung Alter Flughafen

Herr Becker, SPD-Fraktion, merkt an, er habe einige Fragen zum Thema Verkehrsuntersuchung Am Flughafen und möchte wissen, ob es sinnvoll sei, dieses Thema für die nächste Ortsbeiratssitzung als TOP vorzusehen.

Bürgermeister Neidel entgegnet, dass das Thema bereits vorgestellt und erörtert wurde und er es für nicht zielführend halte, wenn dies nochmals im Ortsbeirat erfolge. Er halte es für sinnvoller, wenn der Ortsbeirat konkrete Fragen schriftlich formuliere und an den Magistrat richte.

Bezüglich eines zeitnahen Ausbaus der Kreisstraße 22 teilt **Bürgermeister Neidel** noch mit, dass der Landkreis Gießen wenig Verständnis dafür habe und er definitiv in nächster Zeit nicht beabsichtige, die Kreisstraße auszubauen.

7.2. Nicht mehr funktionsfähige Lampen auf dem Friedhof

Herr Becker, SPD-Fraktion, erläutert, dass die 2 Lampen, die hinter dem Eingangstor am unteren Eingang des Friedhofs – nahe des Parkplatzes – stehen, nicht mehr funktionstüchtig seien. Er bittet um Instandsetzung dieser Lampen.

8. Bürgerfragestunde

Herr Becker (Ortslandwirt) äußert sich zu den unter TOP 4 gemachten Äußerungen zum Ameisenbläuling-Falter kritisch. Er werde von Seiten der Stadt Gießen behandelt, als sei er lästig. In diesem Zusammenhang erinnert er an den tags zuvor veröffentlichten Bericht des Weltbiodiversitätsrats, nachdem rund eine Million Tier- und Pflanzenspezies vom Aussterben bedroht sind und das Ausmaß des Artensterbens in der Geschichte der Menschheit noch nie so groß gewesen sei wie heute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Dienstag, 18.6.2019, um 19:30 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Dienstag, 11.6.2019, 08:00 Uhr.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Victor

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode